

Angebot 7: Rechtliche Grundlagen ärztlicher Tätigkeit	
Verantwortlich	Prof. Dr. med. Rainer Hellweg rainer.hellweg@charite.de Dr. med. Christiane Montag christiane.montag@charite.de
Institut / Klinik	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie CCM
Aufteilung und Format der Unterrichtseinheiten	Donnerstags 16.15-17.45 Uhr, Semesterwochen 1-13
Inhalt	
<p>Im Seminar sollen Grundbegriffe ärztlichen Denkens und Handelns aus medizinischer und juristischer Perspektive vermittelt und anhand von Fallbeispielen diskutiert werden. Der Schwerpunkt der Wissensvermittlung liegt auf den ethischen und rechtlichen Aspekten des „Arzt-Patienten-Verhältnisses“ im Hinblick auf die Zustimmung des/der Patienten/Patientin zu einer Behandlung. Insbesondere soll das Spektrum zwischen Freiwilligkeit und Zwang, bzw. zwischen weitgehender Autonomie des/der Patienten/Patientin und Zuständen, welche medizinische Maßnahmen erfordern, die ohne oder gegen den erklärten Willen des Betroffenen vorgenommen werden müssen, in diesem Seminar ausgelotet werden. Ferner sollen zivil- und strafrechtliche Aspekte jedwedigen ärztlichen Handelns diskutiert werden. Hierbei sollen sowohl eigene berufliche Wertvorstellungen reflektiert als auch konkrete juristische Grundlagen vermittelt werden. Philosophischer Hintergrund wird auch die Frage sein, inwieweit menschliche Willensentscheidungen frei oder determiniert sind.</p>	
Darstellung des Bezugs zu den „Prinzipien von GÄDH“ (übergeordnete Lernziele)	Wechselwirkungen zwischen medizinischem Wissen / Können und ethischen / rechtlichen Grundwerten
Feinlerziele	<ul style="list-style-type: none"> - die geschichtlichen Grundlagen des Verhältnisses Recht / Medizin kennenlernen - Verstehen und Bewerten des hippokratischen Eids im heutigen ärztlichen Handlungsfeld - den medizinischen im Vergleich zum juristischen Krankheitsbegriff kennenlernen - den Gegensatz zwischen defizitorientierten und salutogenetischen Ansätzen zum Krankheitsverständnis kennenlernen - den Begriff der Willensfreiheit aus neurobiologischer und juristischer Sicht betrachten lernen - eventuell auftretende Dilemmata zwischen autonomer Patientenentscheidung und medizinisch begründeter Behandlung reflektieren können - Prinzipien von Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit in Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung kennenlernen

	<ul style="list-style-type: none">- sich mit Haltungen und Methoden, welche Autonomie und Entscheidungspartizipation des/der Patienten/Patientin in reflektierter Weise fördern, vertraut machen.
Empfohlen zur Vorbereitung	<i>fakultativ</i> : Die Fallbeispiele werden vorab zugänglich gemacht
Form der Leistungskontrolle	Die Leistungskontrolle erfolgt anhand der erarbeiteten Positionspapiere bzw. Präsentationen und individueller Mitarbeit.

Vorgeschlagene Themen:

Einführungstag: Geschichtliche Grundlagen des Verhältnisses Recht/Medizin (machen wir, plus Themenvergabe)

1. **Krankheitsbegriff:** Medizinischer Krankheitsbegriff, Unterschiede zwischen kategorialem und dimensionalem Krankheitsverständnis, Gegensatz zwischen defizitorientierten und salutogenetischen Ansätzen bzgl. des Krankheitsverständnisses, Prinzipien des juristischen Krankheitsbegriffes; Arbeits- versus Berufsunfähigkeit (2 Studierende)
2. **Willensfreiheit:** Begriff der Willensfreiheit aus neurobiologischer und juristischer Sicht, eventuell auftretende Dilemmata zwischen autonomer Patientenentscheidung und medizinisch begründeter Behandlung reflektieren (2 Studierende)
3. **Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit:** Prinzipien von Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit in Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung; Lehre und Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patient*innen; Notfallbehandlung bei nicht einwilligungsfähigen Patient*innen (2 Studierende)
4. **Zwangsbehandlung:** Unterbringungsrecht, Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Rechtliche Grundlagen etwaiger Zwangsbehandlungen in Psychiatrie und Somatik (2 Studierende)
5. Hat der **hippokratische Eid** heute noch eine Bedeutung? – Grenzen ärztlichen Handelns; Haftung – Kunstfehler
6. **Aufklärung:** Aufklärung – „informed consent“, Haltungen und Methoden, welche Autonomie und Entscheidungspartizipation des/der Patienten/Patientin in reflektierter Weise fördern, shared decision making, Postvention nach Zwangsmaßnahmen (Psychiatrie), Umgang mit Angehörigen (2 Studierende)
7. **Schuldfähigkeit:** StGB: Fragen der Schuldfähigkeit, Maßregelvollzug, Maßregel versus Strafe, ethische Erwägungen (z. B. antisoziale Persönlichkeit) (2 Studierende)
8. **„Recht auf Sterben“:** Formen der „Sterbehilfe, rechtliche Grundlagen und ethische Erwägungen
9. **Abrechnung,** Kassenärztliche Vereinigung, Entgeltsysteme, „Ärztliche Kurierfreiheit“ (Medizinische Zulassung, Budgetierung)
10. **Schweigepflicht,** Datenschutz, Güterabwägung (wann sind Brüche der Schweigepflicht gerechtfertigt?), Meldepflichten
11. **„Erziehungsfähigkeit“** – Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Schwangerschaftsabbruch – Indikationen (z.B. bei Missbildungen), irreversible Kontrazeption (2 Studierende)
12. **Rechtliche und ethische Aspekte medizinischen Fortschritts:** z. B. Pränatale (Implantations-) Diagnostik (PID), Gentherapie, Transplantation und Widerspruchsregelung, Forschung & Lehre an nicht einwilligungsfähigen Patient*innen, „Neuro-Enhancement“ (2 Studierende)